

Position Paper:
Green New Deal für Europa
Ein Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa

Um die Herausforderungen der Klimakrise und deren soziale Folgen stemmen zu können braucht es ein grundlegendes Umdenken in unserer Gesellschaft und wie wir uns wirtschaftlich organisieren. Ein ‚business-as-usual‘-Ansatz ist daher nicht ausreichend um die notwendige Transformation hinzu einer nachhaltigen und fairen Wirtschaft herbeizuführen.

Europa braucht einen umfassenden Plan zur Neugestaltung der Wirtschaft und eine gerechte Verteilung von Wohlstand und Arbeit bei dem niemand zurückgelassen wird. Ein neues nachhaltiges Wirtschaftsmodell, für wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt, stellt die Grundlage eines ambitionierten ‚Green New Deal‘ für Europa dar. Die aktuelle COVID-19 Pandemie und die damit einhergehende wirtschaftliche Krise verdeutlicht einerseits die Grenzen des Wirtschaftens und die Dringlichkeit eines zukunftsfähigen Wirtschaftsmodell, und andererseits stellt die Krise ein Momentum für einen grundlegenden Neuanfang im Sinne der Nachhaltigkeit und der sozialen Gerechtigkeit dar. Der Erfolg eines ambitionierten Plans zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umgestaltung, steht und fällt mit dessen Finanzierung.

Dieses Positionspapier legt einen Finanzierungsplan der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft dar und diskutiert, wie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Finanzierung eines Green Deal fördern können.

The European Green Deal

Die Europäische Kommission stellte ein umfassendes Politikprogramm unter dem ‚Green Deal‘ vor, das den Weg zu einem klimaneutralen Kontinent bis 2050 ebnen soll. Der ‚Green Deal‘ soll eine neue Wachstumsstrategie darstellen mit der ein Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gelingen soll¹. Zur Finanzierung dieser Wachstumsstrategie stellte die Kommission einen Investitionsplan (Sustainable Europe Investment Plan – SEIP) vor, der insgesamt € 1 Billion in den nächsten 10 Jahren mobilisieren soll².

Der Europäische Grüne, das Aushängeschild der Kommission unter der Präsidentin Von der Leyen, ist sicherlich eines der größten und grundlegendsten Vorhaben der EU Kommission,

¹ Europäische Kommission

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

² Europäische Kommission: Communication European Sustainable Investment Plan
[file:///Users/susannereither/Downloads/Commission_Communication_on_the_European_Green_Deal_Investment_Plan_EN.pdf%20\(1\).pdf](file:///Users/susannereither/Downloads/Commission_Communication_on_the_European_Green_Deal_Investment_Plan_EN.pdf%20(1).pdf)

und stellt auch eine Kontroverse in der europäischen Politikdebatte dar. Wenngleich es (mehr oder weniger) Konsens zur Dringlichkeit des Klimas gibt, ist die Umsetzung der Klimapolitik und eines nachhaltigen Wirtschaftsmodelles keineswegs garantiert und stößt auf gewissen politischen Widerstand. Besonders das Finanzierungsvolumen wird immer wieder in Frage gestellt.

Ein ambitionierter Investitionsplan

Der Investitionsplan der Kommission, der € 1 Billion bis 2030 vorsieht, reicht nicht aus um die Ziele zu erreichen. Die Europäische Kommission selbst errechnet eine grüne Investitionslücke von € 595 Mrd. jährlich bis 2030³. Andere Schätzungen über die jährlich notwendigen zusätzlichen Investitionen (privat und öffentlich) um die Klima- und Energieziele der EU bis 2030 erreichen zu können, gehen sogar noch weiter. Es ist entscheidend in diesen Schätzungen die Investitionen für die Abfederung der sozialen Konsequenzen miteinfließen zu lassen, sowie auch die ‚cost of inaction‘ (bei nicht ausreichenden oder verzögerten Investitionen).

Die folgenden Vorschläge stellen daher ein umfassendes Finanzierungsprogramm dar, mit dem ein ‚Green New Deal‘ für Europa, der weiter gefasst ist als der ‚Green Deal‘ der Europäischen Kommission, finanziert werden kann. Das umfasst ein Neusetzen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sowie auch stärkere Verantwortung der wirtschaftlichen Akteure. Darüber hinaus, ist es erfolgsentscheidend, neben der grünen Investitionslücke auch soziale Investitionen abzudecken, und die Transformation zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell, gerecht zu gestalten.

Politikempfehlungen für die Finanzierung des Green New Deal

⇒ **EU Mittel für einen gerechten Übergang**

Die Mittelvergabe des EU Haushalts sind mit den Zielen des Pariser Abkommens und der UN Nachhaltigkeitsziele in Einklang zu bringen. Außerdem ist eine Aufstockung des EU Budgets unumgänglich, um die ambitionierten Ziele erreichen zu können. Laut dem EU Investitionsplans des Europäischen Green Deal sollen € 500 Mrd. über den EU-Haushalt mobilisiert werden. Außerdem sollen 30% des gesamten mehrjährigen Finanzrahmens zur Verwirklichung der Klimaziele beitragen. Diese Ziele sollten noch ambitionierter gesetzt und ein ‚mainstreaming‘ des gesamten EU Haushalt angestrebt werden. Es wäre kontraproduktiv klimaschädliche Ausgaben weiterhin zu finanzieren. Vielmehr sollten die gesamten Ausgaben dem ‚Do no harm‘- Prinzip entsprechen, d.h. die ausgegebenen Gelder, auch wenn sie nicht zum Klimaziel direkt beitragen, dürfen keinen sozialen oder Umweltschaden anrichten.

⇒ **‚Green Budgeting‘**

Die Instrumente der Haushaltspolitik sollen genutzt werden um zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Insbesondere sollen die sozialen und Umweltauswirkungen der Haushalts- und Steuerpolitik auf nationaler sowie europäischer Ebene evaluiert werden. Dazu bedarf es der Datenerfassung inwiefern die

³ Europäische Kommission - COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT -Identifying Europe's recovery needs: Seite 16 https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/assessment_of_economic_and_investment_needs.pdf

öffentlichen Haushalte zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens und der Nachhaltigkeitsziele beitragen. So kann eine wissenschaftliche und daten-basierte Diskussion zu den Haushaltszielen stattfinden.

⇒ **Öffentliche Investitionen – Goldene Investitionsregel**

Die öffentlichen Investitionen der Mitgliedstaaten müssen massiv ausgeweitet werden. Der Erfolg des Investitionsplans hängt davon ab inwiefern öffentliche Investitionen zur Verfügung stehen. Die geschätzte Investitionslücke von 595 Mrd. Euro jährlich kann nur mithilfe von öffentlichen Investitionen geschlossen werden. Dafür braucht es eine Goldene Investitionsregel, die ökologische und soziale Nettoinvestitionen ermöglicht, ohne dabei die starren EU-Fiskalregeln zu verletzen. Die Fiskalregeln unter dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und die Maastricht Konvergenzkriterien bewirken das Gegenteil. Mit dem starren Regelwerk werden Anreize geschaffen um öffentliche Einsparungen zu unternehmen anstatt öffentlicher Ausgaben gezielt zu bestimmten Bereichen zu lenken um die Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen. Ein möglicher Vorschlag zu einer goldenen Investitionsregel sieht vor, vordefinierte Netto-investitionen aus den Budgetdefizit Berechnung auszunehmen, mit dem Ziel öffentliches Kapital zu erhöhen⁴.

⇒ **Staatliche Beihilfen**

Gezielte Unterstützung von bestimmten Wirtschaftsbereichen unter bestimmten Bedingungen kann Anreize zur Erreichung der Klimaziele setzen. Gefördert werden sollen demnach Betriebe, die die Nachhaltigkeitskriterien nach dem Pariser Abkommen und der UN Nachhaltigkeitsziele erfüllen. Das Auszahlen von staatlichen Beihilfen soll an verbindliche Dekarbonisierungspläne und Beschäftigungserhaltungspläne von Unternehmen gebunden werden.

⇒ **Reform der ‚European Economic Governance‘**

Das Regelwerk der makroökonomischen Rahmenbedingungen muss erneuert werden um einen fairen und ökologischen Übergang ermöglichen zu können. Klima-, Verteilungsfaktoren und eine pluralistische und ganzheitliche Sicht auf Wirtschaft und Gesellschaft müssen Vorrang gegenüber starren Fiskalregeln haben. Dazu bedarf es einer grundlegenden Neuausrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion. Die EU und die Eurozone müssen so ausgerichtet werden um aktiv die nachhaltige Transformation zu unterstützen

- **Pakt für nachhaltige Entwicklung:** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt fordert im Wesentlichen, dass im Zusammenhang mit dem Euro in wirtschaftlich normalen Zeiten ein größtenteils ausgeglichener Staatshaushalt sowie eine Begrenzung der öffentlichen Verschuldung beachtet werden. Staaten müssen demnach die Höhe ihres jährlichen Haushaltsdefizits auf 3 % ihres BIP und den Stand ihrer öffentlichen Verschuldung auf 60 % ihres BIPs begrenzen. Bei Nichteinhaltung der Ziele drohen Sanktionen. Das Problem dabei ist, dass es zu prozyklischer Finanzpolitik führt und wirtschaftliche Probleme dadurch verschärft werden. Die makroökonomischen bzw. fiskalpolitischen Ziele, manifestiert in dem SWP, sind nicht ausreichend um wirtschaftliche, soziale und ökologische Stabilität zu garantieren. Es braucht eine Reform des SWP hinzu einem Pakt für nachhaltige Entwicklung, um die

⁴ Feigl, Truger 2015:

https://www.academia.edu/19783818/The_Golden_Rule_of_Public_Investment_Protecting_fiscal_leeway_and_public_infrastructure_in_the_EU

Nachhaltigkeitsziele auf gleicher Ebene wie Budgetziele zu bringen. Das bedeutet die Aufnahme von verbindlichen sozial- und umweltpolitischen Indikatoren und Zielen, die von den Staaten eingehalten werden müssen.

- **Reform des Europäischen Semesters** – Koordinierung der Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in den Mitgliedsländern: der Semesterprozess dient als Rahmen zur Überprüfung der nationalen Haushalts- und Fiskalpolitik und der Erreichung der Ziele unter dem SWP. Anstelle soll ein Koordinierungsrahmen treten, der die Umsetzung des zuvor vorgeschlagenen Pakts für nachhaltige Entwicklung überprüft. Die länderspezifischen Empfehlungen und die Überprüfung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht sollen auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet werden.
- **Beyond GDP** – Wechsel hin zu einem gerechten und effektiven Fortschrittsindikator anstelle des BIP: die Bemessung der wirtschaftlichen Performance soll alternative Berechnungsmethoden beinhalten um neben dem wirtschaftlichen Wohlstand auch den sozialen und nachhaltigen Wohlstand abbilden zu können.

⇒ **Europäische Steuerpolitik**

Steuerbetrug und Steuerhinterziehung müssen endlich gestoppt werden. Schätzungen gehen von einem Einnahmenverlust von bis € 1 Billion jährlich⁵ aufgrund von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der EU aus. Dieses Geld entgeht den nationalen Haushalten und fehlt in der Finanzierung des Green New Deal. Zudem sollen auf EU Ebenen eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft und eine Plastiksteuer eingeführt werden. Außerdem können die Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschafts-Bemessungsgrundlage und eine EU Finanztransaktionssteuer als eine neue Finanzierungsquelle dienen.

⇒ **EIB als Klimabank**

Die EIB spielt eine wesentliche Rolle in der Finanzierung von privaten und öffentlichen Projekten innerhalb und außerhalb der EU. Sie ist das Finanzierungsinstrument der EU und betreibt die europäische Wirtschaftspolitik durch Kreditvergabe. Die EIB hat angekündigt bis 2050 klimaneutral zu sein, und ab 2025 sollen 50% der Finanzierung in grüne Investitionen fließen. Dieses Ziel ist begrüßenswert, ist jedoch nur zielführend wenn auch die restlichen 50% nicht klimaschädlich ausgegeben werden. Die finanzielle Unterstützung von Projekten im Bereich fossiler Brennstoffe soll komplett eingestellt und gleichzeitig die Förderung von Projekten im Sinne der Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele ausgebaut werden. Insbesondere sollen dadurch Anreize für private nachhaltige Investitionen gefördert werden um die Transformation zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell voranzutreiben.

⇒ **Rolle der EZB**

Auch die Geldpolitik kann zur Erreichung der Ziele beitragen, indem das Mandat der EZB ausgeweitet wird zu Vollbeschäftigung, sozialer Fortschritt und Umweltschutz. Die Rolle

⁵ Briefing: Bekämpfung von Steuerbetrug

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/633153/EPRS_BRI\(2019\)633153_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/633153/EPRS_BRI(2019)633153_DE.pdf)

der EZB in der Transformation des Wirtschaftsmodells ist dabei entscheidend. Im Zuge der Aufsichtstätigkeit sollen Banken auf Klima- und Sozialrisiken sensibilisiert werden. Nachhaltigkeitsaspekte müssen in den makroökonomischen Modellen, Prognosemethoden und bei der Risikobewertung berücksichtigt werden. Außerdem kann die EZB eine nachhaltige Kreditlinie zur Verfügung stellen um die Kreditvergabe an die Realwirtschaft zu steigern und das Geld dorthin zuleiten, wo es den größten Nutzen für die Gesellschaft hat.

⇒ **Grüne Anleihen und EU ‚Recovery Bonds‘**

Tätigkeiten im Klima- und Nachhaltigkeitsbereich können durch die Emission von grünen Anleihen gefördert werden. Es braucht dafür einen EU Green Bonds Standard für den privaten und auch öffentlichen Anleiheemittenten. Ein derartiger Vorschlag wird derzeit von der EU Kommission bearbeitet und soll Teil der neuen Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen darstellen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch öffentliche Akteure grüne Anleihen emittieren können, Nachhaltigkeitsaspekte adäquat integriert werden und ‚Green Washing‘ vermieden wird. Außerdem sollen die im Zuge der COVID 19 Krise eingeführten Recovery Bonds längerfristig eingerichtet werden um die Langzeit Finanzierung des Green New Deal sicherzustellen.

⇒ **Ein nachhaltiges Finanzwesen**

Das gesamte Finanzwesen soll nachhaltige Investitionen mobilisieren. Dafür muss der Fokus weg von kurzfristigen Gewinnzielen hin zu Nachhaltigkeit gelenkt und ‚Green Washing‘ vermieden werden. Dafür braucht es einheitliche Daten zu sozialen und ökologischen Faktoren und die Einführung von grünen, nachhaltigen bzw. klimaneutralen Finanzprodukten. Die Kommission erarbeitet eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen. Vorschläge dazu sollen rasch umgesetzt werden. Wichtig ist es auch die Banken- und Finanzmarktaufsicht dahingehend zu verbessern und Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Geschäftstätigkeit zu integrieren, um ein Bewusstsein für soziale und ökologische Risiken im Finanzwesen zu schaffen. Auch Ratingagenturen sollen Nachhaltigkeitsüberlegungen in ihre Bewertung mitaufnehmen.

⇒ **CO2 Grenzausgleich und EU Handelspolitik**

Einbindung der Ziele des Pariser Abkommens und der Nachhaltigkeitsziele in die Handelsabkommen der EU. Wirkungsanalysen im Hinblick auf die Schädlichkeit für Klima und eine nachhaltige Entwicklung sollen für jedes Handelsabkommen durchgeführt werden. Sozial- und Umweltstandards sollen eine Voraussetzung für das Abschließen von Handelsabkommen darstellen. Außerdem soll ein CO2 Grenzausgleich eingeführt werden um Produktionsverlagerungen zu EU Drittländern aufgrund von Klimastandards zu verhindern.

⇒ **Demokratische Partizipation bei Investitionsentscheidungen**

Die Einbindung der relevanten Interessensgruppen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, im Besonderen die Einbindung der Sozialpartner und Zivilbevölkerung ist wichtig um die Interessen der Beschäftigten zu bewahren und soziale Ungleichheiten zu verringern.